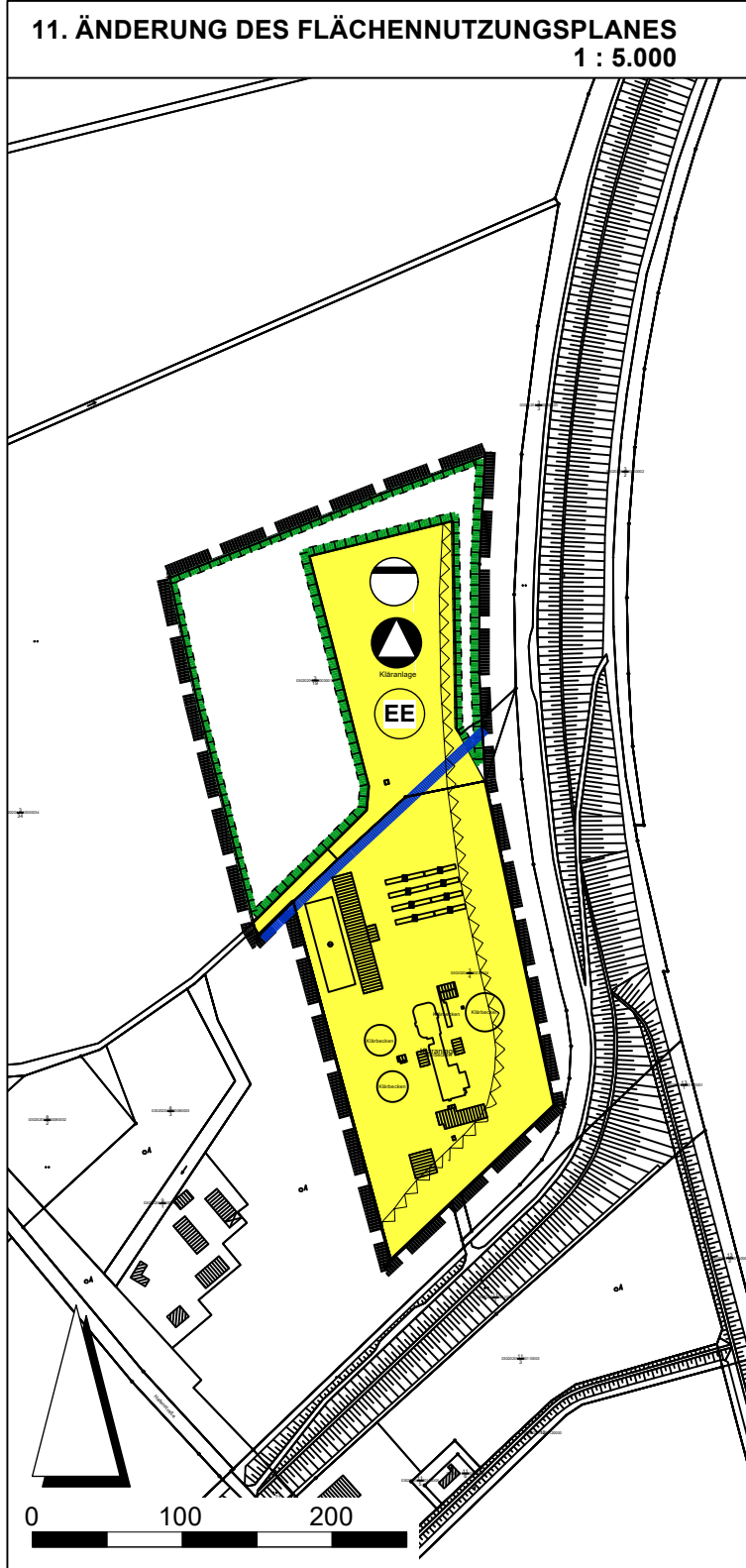
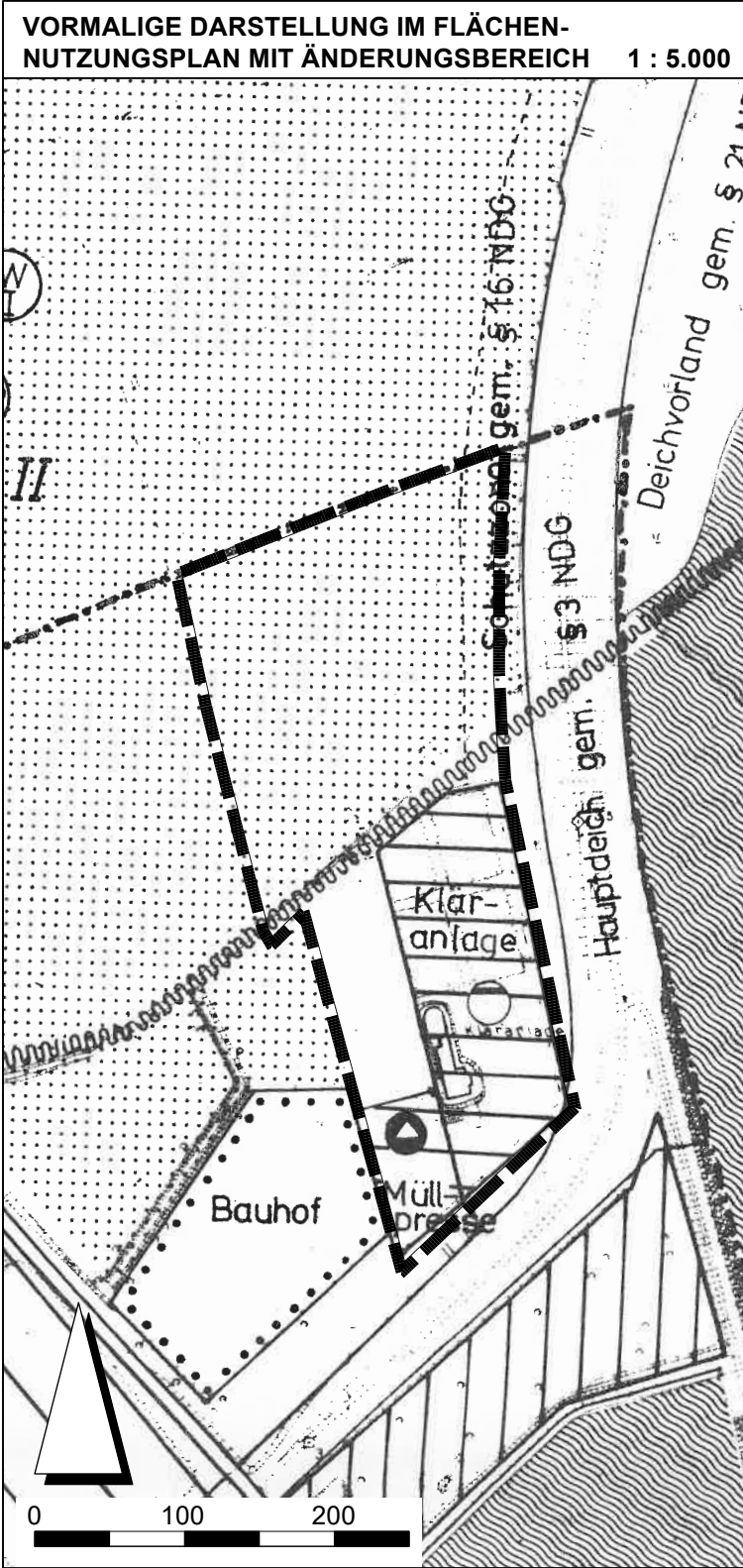


2026_07_07_12367



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Fläche für		Wasserschutzgebiet
	Abwasserbehandlung		Deichschutzzone
	Abfallbewirtschaftung		Änderungsbereich
	Erneuerbare Energien		
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Flächen für Landwirtschaft		

Hinweis
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE LANGEORG DIESE 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEORG HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.09.2023 DIE AUFSTELLUNG DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 24.02.2025 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: FEBRUAR 2007

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: SEPTEMBER 2020

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

© Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LANGEORG
IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: 1964

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJKTBEARBEITUNG DIPL.-UMWELTWISS. C. BLOCK

Thalen Consult GmbH

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEORG HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.02.2026 DIE VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM 16.02.2026 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG WURDEN ZUSAMMEN MIT DEN WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN VOM 25.02.2026 BIS 27.03.2026 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEORG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND IN SEINER SITZUNG AM 01.07.2026 BESCHLOSSEN.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG
DIE 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEORG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.

DIE 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

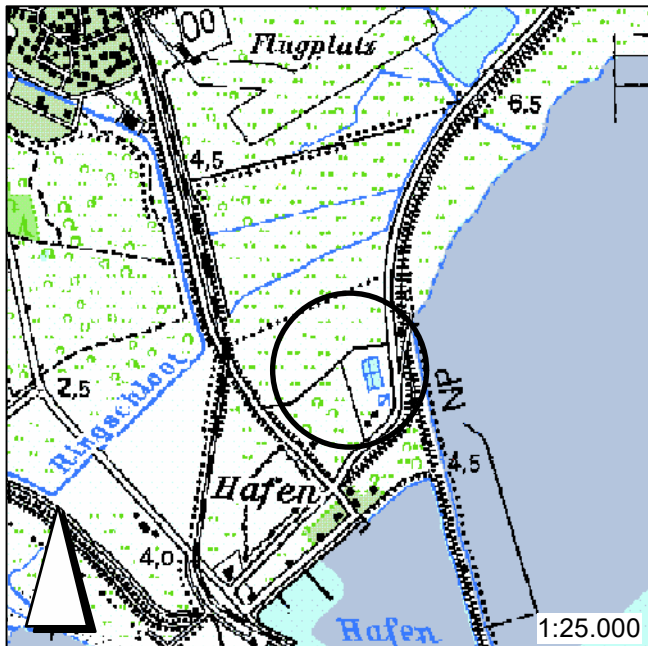
LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LANGEORG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____



GEMEINDE LANGEORG

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MAßSTAB 1: 5.000